

Federführung:  
70-Verwaltung, Umwelt  
Produkt:  
70.07 Umweltschutz

Datum:  
06.06.2024

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Umweltausschuss	19.06.2024	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	04.07.2024	Entscheidung

## **Antrag der CDU-Fraktion zur Messbarkeit klimapolitischer Maßnahmen und Projekte**

### **Beschlussvorschlag CDU:**

Es wird eine jährliche Kosten-Nutzen-Analyse der beschlossenen und bereits umgesetzten klimapolitischen Maßnahmen und Projekte eingeführt. Für zukünftige Maßnahmen ist bereits mit der Beschlussvorlage eine Prognose vorzusehen, die den personellen und finanziellen Aufwand im Verhältnis zur Wirkung der Maßnahme auf die klimapolitischen Ziele der Stadt Coesfeld darstellt. Ein gesonderter Tätigkeitsbericht der Klimaschutzmanagerinnen kann durch die Darstellung dieser Kennzahlen entfallen.

### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung stimmt mit der antragstellenden Fraktion darin überein, dass sich die für den Klimaschutz eingesetzten Ressourcen (finanzielle und personelle Mittel) an der mit einem Projekt verbundenen, erwartbaren Treibhausgaseinsparung orientieren sollten. Projekte mit einem hohen Einsparungseffekt sollten daher priorisiert und Ressourcen vor allem in diese Maßnahmen investiert werden.

Die Projektplanung des Klimamanagements berücksichtigt den zu erwartenden Treibhausgaseinsparungseffekt bereits als wichtigstes Kriterium. Als weitere Kriterien fließen ein:

- Erfolgsaussicht auf tatsächliche Umsetzung des Projektes (Welche weiteren Akteur:innen sind beteiligt und welche Hemmnisse bestehen?)
- Öffentlichkeitswirkung des Projektes, um die Öffentlichkeit für Klimaschutz zu sensibilisieren und zum Nachmachen anzuregen, wodurch ggf. weitere Treibhausgaseinsparungen realisiert werden können
- bei Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept: dort der Maßnahme zugeordnete Priorität (1 bis 3 Sterne)

Mit Verweis auf die nachfolgenden Ausführungen erfolgt die Bewertung des Kriteriums Treibhausgaseinsparung qualitativ unter Berücksichtigung von allgemein verfügbaren quantitativen Werten aus entsprechenden Studien (bspw. Umweltbundesamt (2022): Kommunales Einflusspotenzial zur Treibhausgasminderung). Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Klimaschutzmaßnahmen mit den höchsten

Treibhausgaseinsparungspotenzialen vom Klimamanagement bereits mit Priorität behandelt werden.

Die seriöse Berechnung von Emissionseinsparungen ist sehr komplex und arbeitsintensiv, da viele Daten erfasst bzw. wo nicht verfügbar unter hohem Rechercheaufwand qualifizierte Schätzungen erstellt werden müssten. Folgendes Beispiel veranschaulicht die Problematik: Ein Projekt des Klimamanagements war die Durchführung einer Sanierungskampagne, um Gebäudeeigentümer:innen für die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen zu gewinnen. Um zu beantworten, wie hoch die Emissionseinsparung durch dieses Projekt ist, müsste erst einmal abgegrenzt werden, welche Sanierungsmaßnahmen aufgrund der Kampagne umgesetzt wurden. Da jede Sanierungsmaßnahme individuell ist, müsste weiterhin für jede Maßnahme eine eigene CO<sub>2</sub>-Bilanzierung durchgeführt werden, die folgendes berücksichtigt: Energieverbrauch vor Maßnahmenumsetzung, Energieverbrauch nach Maßnahmenumsetzung, verwendete Baumaterialien und deren Emissionen über den Lebenszyklus, Emissionen aus der Entsorgung von Altmaterialien, usw. Es wird offensichtlich wie hoch der Datenerfassungsaufwand – auch für die betroffenen Bürger:innen – wäre. Es kann zwar auch mit vereinfachten Methoden bilanziert werden, dies würde allerdings zur Folge haben, dass unseriöse Werte ohne Aussagekraft und Vergleichbarkeit ermittelt würden.

Hinzu kommt, dass es Projekte des Klimamanagements gibt, die erst langfristig ihre emissionsreduzierende Wirkung entfalten werden. Hierzu zählt beispielsweise die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung oder die Erarbeitung von Leitlinien für eine klimagerechte Bauleitplanung.

Für eine geringe Zahl an Projekten könnte die erreichte Treibhausgaseinsparung mit angemessenem Aufwand errechnet werden. Hierzu zählt z. B. die Neuinstallation von PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden.

Eine Entlastung des Klimamanagements durch den Wegfall der textlichen Erläuterungen würde sich bei gleichzeitiger Einführung der Kosten-Nutzen-Analyse mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht einstellen, es würde vielmehr durch die Ermittlung der geforderten Kennzahlen zu einer zusätzlichen Belastung kommen.

Darüber hinaus sind Vergleiche mit anderen Kommunen nicht möglich, da auch andere Kommunen solche Berechnungen aus den oben genannten Gründen nicht durchführen.

Ein gutes Monitoring der eingesparten Treibhausgasemissionen über die ganze Stadt hinweg stellt die alle vier Jahre fortgeschriebene Treibhausgasbilanzierung dar.

Grundsätzliche Informationen über die Größe des Einflusspotenzials von Kommunen in Bezug auf den Klimaschutz können in der oben genannten Studie nachgelesen werden (online abrufbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/kommunales-einflusspotenzial-zur>).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Verwaltung aus den genannten Gründen nicht empfiehlt dem Beschlussvorschlag zu folgen.

#### zu Absatz 3 der Antragsbegründung:

Wie im Antrag der Fraktion beschrieben, ist der Einsatz der Akteur:innen in Coesfeld für den Ausbau der erneuerbaren Energien unbestritten hoch. Der Energieatlas NRW gibt an, dass der Anteil an erneuerbaren Energien am Stromverbrauch in Coesfeld 149 Prozent beträgt (Stand: 31.12.2022). Der Ausbau der Erzeugungskapazitäten für erneuerbaren Strom hier vor Ort führt aber nur sehr mittelbar zu einer Senkung der Treibhausgasemissionen in der offiziellen Bilanz der Stadt Coesfeld. Vielmehr senkt der Ausbau national den Einsatz fossiler Energieträger zur Stromerzeugung. Dadurch sinkt der Emissionsfaktor für den deutschen Strommix, der für die Treibhausgasbilanzierung angesetzt wird (1990: 764 g CO<sub>2</sub>/kWh, 2022: 434 g CO<sub>2</sub>/kWh), wodurch sich die Bilanz der Stadt Coesfeld verbessert. Die Bilanzierung erfolgt nach einer standardisierten Vorgehensweise für die Berechnung kommunaler THG-Bilanzen.

Nichtsdestotrotz ist der Ausbau der Erzeugungskapazitäten natürlich ein integraler Bestandteil lokaler Klimaschutzaktivitäten und sollte höchste Priorität haben.

**Anlagen:**

01-Antrag der CDU-Fraktion zur Messbarkeit klimapolitischer Maßnahmen und Projekte